

Der Kanton Basel-Stadt hat in den vergangenen 15 Jahren einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von deutlich über 300 Millionen Franken pro Jahr ausgewiesen. Dies bei einem Gesamtertrag von durchschnittlich rund 4,5 Milliarden Franken. Eine «Umsatzrendite» von gut 7 Prozent mag in der Privatwirtschaft eine akzeptable Grösse sein - für ein Staatsgebilde ist ein solcher struktureller Überschuss jedoch viel zu hoch. Denn um diese Überschüsse zu erreichen, zahlten die Bevölkerung und die Unternehmen fast 5 Milliarden Franken an den Kanton, welche dieser zur Deckung seiner betrieblichen Kosten bzw. seiner Investitionen gar nicht benötigte. Für den Grossteil dieser Steuerlast kommen die natürlichen Personen auf, welche gut 70 Prozent der kantonalen Steuerlast tragen. Der überwiegende Teil daraus stammt aus den Einkommenssteuern.

Mit dem von der Basler Stimmbevölkerung am 12. März 2023 überdeutlich angenommenen Steuerpaket, welches auch eine moderate Senkung der Einkommenssteuertarife beinhaltet, wurde ein erster wichtiger Schritt zur Entlastung der natürlichen Personen im Kanton Basel-Stadt beschlossen - der Fokus lag dabei insbesondere auf Familien und Fachkräften. Die jährliche Entlastung bzw. die Steuermindereinnahmen betragen in einer statischen Betrachtung 88 Millionen Franken. Dieser Betrag dürfte sich über die Jahre aufgrund dynamischer Effekte laufend verringern - das hat bereits die Umsetzung der Steuervorlage 17 bei den juristischen Personen gezeigt. Ein Grossteil des strukturellen Überschusses bleibt folglich unberührt.

Gemäss der am 16. März 2023 vom Finanzdepartement vorgestellten Jahresrechnung 2022 schliesst diese mit einem überdurchschnittlich hohen Überschuss von 217 Millionen Franken ab. Dabei sei ein beträchtlicher Teil der Mehreinnahmen im Steuerbereich nachhaltig. Diese jährlich wiederkehrenden Mehreinnahmen bewegen sich in einem höheren zweistelligen Millionenbereich, wodurch sich die finanziellen Aussichten des Kantons weiter verbessern würden. Oder anders gesagt: Der strukturelle Überschuss wächst weiter. Bestätigt wird dies durch die erste Hochrechnung 2023, die wiederum bereits wieder 45 Millionen Franken besser abschneidet, als budgetiert.

Angesichts der im interkantonalen Vergleich nach wie vor überdurchschnittlich hohen Einkommensbesteuerung, ist die Anhäufung eines derartigen strukturellen Überschusses - sprich für die kantonalen Aufgaben und Investitionen gar nicht benötigtes Steuergeld - inakzeptabel. Die Einkommenssteuersätze sind folglich weiter zu senken.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Einkommenssteuerbelastung im Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) wie folgt anpasst:

§ 36 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von 100 Franken bis 201'500 Franken: **2024** Franken je 100 Franken.

Über 201'500 Franken bis 300'000 Franken: **26.25** ~~27.25~~ Franken je 100 Franken.

Über 300'000 Franken: **27.25** ~~28.25~~ Franken je 100 Franken.

² Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von 100 Franken bis 403'100 Franken: **2024** Franken je 100 Franken.

Über 403'100 Franken bis 600'000 Franken: **26.25** ~~27.25~~ Franken je 100 Franken.

Über 600'000 Franken: **27.25** ~~28.25~~ Franken je 100 Franken.

Erich Bucher, Andrea Strahm, Christian C. Moesch, Daniel Hettich, Daniel Seiler, Joël Thüring, Philip Karger, Adrian Iselin, David Jenny, Andreas Zappalà, Bruno Lötscher, Balz Herter, Luca Urgese, Daniel Albietz, Nicole Strahm-Lavanchy